



RATSGRUPPE Bürgernahe PIRATEN

Drucksachen-Nr.

5511/2014-2020

Datum: 28.03.2017

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	17.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Parken in Parkbuchten

In Bielefeld gibt es entlang der Straßen Parkbuchten mit nur 1,85 m und 2,00 m Tiefe. Diese Parkbuchten werden aber auch von PKWs und sogar LKWs genutzt, deren Breiten über diese Maße hinausgehen. Diese Fahrzeuge behindern teils erheblich den Radverkehr, den Autoverkehr, oder den Fußverkehr. Entgegen der landläufigen Meinung betrifft die „Zweimeter-Grenze“ nicht nur große SUV oder Familienvans. Selbst Kompakt-Pkw wie der aktuelle VW Golf oder der Opel Astra sind inklusive Außenspiegel breiter als 2 m.

Text der Anfrage:

1. Kann bzw. muss die Erlaubnis zum Parken in längst zur Fahrbahn angelegten Parkbuchten auf Fahrzeuge mit Fahrzeugbreiten, die den Tiefen der Parkbuchten entsprechen beschränkt werden?

Unterschrift:

gez. Christian Heißenberg
Ratsgruppe Bürgernahe/PIRATEN